

ladás.
 utca 16. sz. a.
 ol cladó. — Er-
 nos Sándor-
 23. sz. alatt, 1.
 (688—33)

Journal
 andlung
 Romany
 rad.
 rei: Fischplatz Nr. 7.
 angeführten
 sind in ein-
 teillen und
 er angefan-
 er sonst be-
 titüt zu be-
 men.

Weine in	Grand
n.	Bout.
26	35
55	75
45	60
1	1
1	2
1	50
1	90
1	1
1	3
1	1
1	80
1	1
1	25

von diversen Cham-
 zosischen und spa-
 weinen, Liqueuren
 che Gelatin etc.
 10 kr. zurückgelöst
 (602—2)

oppelte
 pressen
 indl und eisernem
 mmen stark, sind

Ramer.
 eifer, Kirchengasse
 Re. 11.

Radchen
 welches im Deut-
 schen, so wie in
 ten Unterricht er-
 etwas französisch
 als Kindererzieherin
 bei einer achtbaren
 placirt zu werden.
 Daphause „zu den
 (694—3)

st 1862.

	Geld	Waare
40 fl.	37.00	37 25
20 „	21.50	23 00
20 „	22.00	22 25
10 „	15.00	15 25
onät)		
holl.	107.90	108 10
holl.	109.00	108 00
holl.	95.60	95 75
holl.	128.50	128 75
holl.	50 50	50 60
holl.	17 65	17 65
holl.	6 10	6 11
holl.	6 09	6 11
holl.	10 18	10 21
holl.	17 83	17 87
holl.	10 46	10 48
holl.	10 65	10 67
holl.	12 82	12 84
holl.	1 90	1 91
holl.	126 50	127 00

ptl. 6—5 1/2 pC.
 II. u. l. S.
 ür Wechsel. 5 pCt
 age
 f l'äng. Sicht. 6 1/2
 Effekt. Vorsch. 6 1/2
 Coupon 126.15—126.60
 schen Neugebäude.

Pränumerations-Preise.

für Arad:
 Ganzjährig . 12 fl. — Halbjährig . 6 fl.
 Vierteljährig . 3 fl.
 Mit täglicher Postversendung:
 Ganzjährig . 14 fl. — Halbjährig . 7 fl.
 Vierteljährig . 3 fl. 50 fr.
 Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. öst. Währ.

Arader Zeitung.

Redaktion:
 im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stod.
 Expeditions- und Insertions-Bureau:
 Hauptplatz, 8. Gold-Heider's Buchhandlung.
 Für das Ausland übernehmen Aufträge für
 Inserate die Herren Haafenstein & Woeller,
 in Hamburg-Altona und Frankfurt a/M.
 Manuscripte werden nicht zurückgehalten

Nro. 230.

Freitag den 22. August 1862. (Morgenblatt.)

XI. Jahrgang.

Telegramme der „Arader Zeitung.“

Hannover, 21. August. Der Ministerpräsi-
 dent Graf Borries hat vom Könige seine Ent-
 lassung erhalten

Warschau, 21. August. Zarofinski wurde
 vom Feldauditoriat zum Galgen verurtheilt und
 ist das Urtheil vom Großfürsten Constantin
 bestätigt worden. Die Execution hat heute 9
 Uhr Vormittags vor der Citadelle stattgefunden. —

Ein offenes Wort an die modernen Cen- tralisten.

Unter dieser Ueberschrift bringen die „Ungarischen
 Nachrichten“ einen längeren Aufsatz, der bei der bekann-
 ten Stellung dieses Blattes zu bedeutsam erscheint, als daß
 wir denselben nicht auch unserem Leserkreise vollinhaltlich
 bekannt geben sollten. Das genannte Blatt schreibt:

„Gegenüber den jüngsten journalistischen Ausfällen
 centralistischer Blätter der Residenz müssen wir die Si-
 tuation der ungarischen Frage als eine solche betrachten,
 deren ruhige Entwicklung fort und fort durch derlei un-
 glückliche Ausfreisungen gestört wird.“

Man sollte doch endlich zur Einsicht kommen, daß
 der ungarischen Nation keine Verfassung aufzuzwun-
 gen werden kann, daß — mag auch der Inhalt einer
 octroyirten Verfassung der beste sein — schon der
 z w a n g s w e i s e Vorgang ewig auf Widerstand im
 Lande stößt.

Will man also nicht für immer jedwedes constitu-
 tionelle Leben im Lande niederhalten, will man einen ab-
 normalen Zustand beseitigen, dessen negativer Vortheil der
 Beseitigung jedes activen Widerstandes schwerlich das
 Gleichgewicht hält jenen Nachtheilen, die das suspendirte
 Verfassungsleben erzeugt, so sollte man mit staatsmänni-
 scher Klugheit trachten, die Gemüther für einen den ge-
 genwärtigen Interessen förderlichen Ausgleich zu gewin-
 nen, man sollte endlich aufhören fort und fort von der
 Durchführung des kaiserlichen Februarstatutes in
 Ungarn zu reden, was in Anbetracht der ent-
 gegenstehenden Hindernisse im Grunde nichts anderes be-
 deutet, als — um es offen zu gestehen — die Permanenz
 eines gegenwärtigen Zustandes, welcher
 auch für das Verfassungsleben in den Erblanden sicher
 nur von lähmender Wirkung sein muß.

Wir sagen es offen, es ist eine sehr kurzfristige Po-
 litik, wenn jene ungarischen Würdenträger Sr. Majestät
 und jene vaterländischen Blätter verdächtigt werden, die
 für eine friedliche Ausgleichung der ungarischen Frage sich
 redlich abmühen, die durch einseitige Regierungsmaßregeln
 schwerlich je gelöst werden kann. Diese Männer und diese
 Journale suchen in der That nur heilsamen Principien,
 die der Gesamtmonarchie gedeichtlich sind, im Lande Ein-
 gang zu verschaffen, indem sie dem Dualismus seine nat-
 ürliehen Grenzen bezeichnen und die separatistische Spal-
 tung der obersten und untheilbaren Regierungsgewalt des
 Monarchen — die der III. Artikel der 1848er Geseze in
 sich enthält, was einen Kriegszustand in den beiden Thei-
 len der Monarchie erzeugen muß — in patriotischer Weise
 bekämpfen und die Unmöglichkeit einer solchen dualistischen
 selbstmörderischen Regierung demonstrieren.

Warum sagen uns nicht die Anhänger einer starren
 Durchführung des Februarstatutes, mit welchen Mitteln
 diese Durchführung in Ungarn zu erzielen wäre? Oder
 gibt man sich dem Wahne hin, daß directe Reichsraths-
 wahlen in Ungarn einen gedeichlichen Erfolg haben werden?

Man sollte doch einmal die Warnungen der Geschichte
 sich zu Herzen nehmen und zur Einsicht kommen, daß Un-
 garn nicht das Land einseitiger politischer Experimenta-
 tionen ist. Derlei Versuche sind jedesmal gescheitert. Die
 unglücklichen Ereignisse des Jahres 1848 sind ein Beleg
 dafür, daß auch das Experiment einer unabhängigen un-
 garischen Ministerregierung mit einem König-Palatin noth-
 wendig scheitern mußte, weil es ein einseitiges war
 und eine Regierung mit Umgehung des Thrones
 versuchte. Nur wenn nach den Regeln der alterproben
 Politik gehandelt wird, läßt sich eine gedeichliche Lösung
 des Verfassungsstreites erwarten, wenn nämlich der Thron
 und die Vertretung des Landes als gleichberechtigte Trä-
 ger der gesetzgebenden Gewalt sich verständigen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß manche unserer alt-
 hergebrachten Institutionen überlebt sind, wogegen in den
 Gesezen der 1848er Artikel heilsame und gedeichliche Re-
 formen enthalten sind. Auch ist es gewiß, daß die Ver-
 fassungszustände der Erblande und der hochsinnige Ent-
 schluß des Monarchen in allen Angelegenheiten des Rei-
 ches nur mit Beistütze der Vertretungen des Reiches, also
 constitutionell regieren zu wollen, notwendig auch un-
 sere Mitwirkung erheischen und für die gemeinsamen Ge-
 genstände der Monarchie eine gewisse Gemeinsamkeit der
 Vertretungen dies- und jenseits der Leitha schon jetzt er-
 heischen.

Eine weise Politik muß in dieser Lage nothwendi-
 gerweise Anknüpfungspuncte zu gewinnen suchen, die sich
 bei kluger und vorsichtiger Handlungsweise auch sicher fin-
 den werden.

Ist so der Boden für eine gegenseitige Begegnung
 einmal gewonnen, dann werden sich die weiteren wün-

schenswerthen Formationen im Laufe der Zeiten von selbst
 ergeben, denn das Bedürfniß der Gemeinsamkeit wird
 durch den Drang der gegenseitigen Interessen immer leben-
 diger werden, die Besorgnisse der Uebervortheilung und
 der Vernachlässigung der Landesinteressen, diese Haupt-
 quelle separatistischer Tendenzen im Lande, werden Ange-
 sichts entgegengesetzter Erfahrungen schwinden und so wird
 die ungarische Nation sowie die Brudervölker im Lande,
 durch die Macht der Verhältnisse und der Ereignisse immer
 mehr zu der freiwilligen Erkenntniß kommen, daß
 Oesterreich eine untrennbare gemeinsame Wohnstätte aller
 seiner Völker ist, daß gar viele Lebensinteressen solidari-
 sche sind, somit eine gemeinsame Regierung und Vertretung
 die besten Bürgschaften constitutioneller Freiheiten und
 die Erhaltung des Reiches in sich enthalten.

Liegt der Gedanke nicht nahe, daß — wenn die
 ungarischen Völker auf diesem Wege für die einheits-
 liche Reichsidee gereift sein werden, sie auch bereit
 sich zeigen werden, ein solches gemeinsames Verfassungs-
 gebäude mit Hilfe des Thrones aufzubauen, das eine
 glückliche, wohlthätige, weil freiwillig gewählte und ins
 Bewußtsein der Völker übergegangene Centralisation zum
 Besten Aller begründet?

Aber eben weil diese Bedingungen jetzt fehlen, muß
 man in der Gegenwart — will man ein constitutionelles
 Leben ohne Verzug im Lande wieder einführen — mit
 solchen Behelfen sich begnügen, die eine erwünschte Ein-
 gung anbahnen, die practisch durchführbar sind, die Ein-
 heit der Monarchie hinreichend wahren und alle Ele-
 mente einer glücklichen Fortbildung in sich enthalten, welch'
 letztere nur allmählig fortschreitet, manchmal durch drän-
 gende Ereignisse beschleunigt wird, aber nie nach dem
 Gebote einer einfachen Regierungsmaßregel sich überstürzt.
 Denn so wie in der physischen Natur, so bewährt sich
 auch in der Politik und insbesondere in der ungarischen
 Regierungspolitik der weise alterproben Satz: in natura
 non datur saltus.“

Arad, 21. August. Ueber die ebenso böswillig er-
 fundene, als der Hauptsache nach unwahre Geschichte von
 dem Todprügeln eines Israeliten mittelst Stockschlagen,
 in der Umgegend von Arad, welche zuerst von der „Neu-
 zeit“ aufgetischt, von der „Presse“ und den übrigen cen-
 tralistischen, ungarfeindlichen Wiener Blättern mit sichts-
 lichem Behagen und von den obligaten Ausfällen gegen
 Ungarn und dessen Zustände begleitet, reproducirt wurde,
 wird nun aus dem Wiener Correspondenten des „Sün-
 dtag“, als Resultat der neuesten Erhebungen, Folgendes
 mitgetheilt:

Als kürzlich mehrere Wiener Blätter die Nachricht
 verbreiteten, daß in Arad oder in dessen Umgegend ein
 Israelite während des Verhörs mittelst Stockschlagen zu
 Tode geprügelt wurde, strasten wir diese Nachricht lägen
 und theilten gleichzeitig mit, daß ein Sicherheits-Com-
 missär bei Makó in dieser Hinsicht zwar einen Mißbrauch
 der Amtsgewalt beging, in Folge dessen jedoch seines Am-
 tes enthoben und gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet
 wurde. Heute, von diesem Falle besser unterrichtet, hal-
 ten wir es für unsere Pflicht, auch die neueren, Daten
 über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Ein gewisser Franz Szilágyi, ein in der Nähe von
 Makó auf einer Tanya wohnender Landmann, kam An-
 fangs Juli in Verdadht an einem zu jener Zeit verübten
 Diebstahl theilgenommen zu haben. Unter andern Indi-
 cien und Umständen nährten diesen Verdacht noch, daß
 Szilágyi mit seinem in üblem Rufe stehenden Tanyanach-
 bar in enger Verbindung stand, so daß wirklich von Seite
 des Makóer Oberstuhrichtersamtes bei demselben eine
 Haussuchung vorgenommen wurde. Bei der Haussuchung
 waren gegenwärtig Alexander Gaál, Geschwornen des
 Makóer Bezirks und zwei Mann von der Si-
 cherheits-Wache. — Anfangs gestand Szilágyi mehrere
 gegen ihn zeugende Umstände, denen er vermuthlich
 keine große Bedeutung beilegte. Als jedoch später
 mehrere in der Strohrüste verborgene rohe Hörner ge-
 funden wurden, begann Szilágyi die Sache doch für ge-
 fährlich zu halten und widerrief seine bereits gemachten
 Aussagen. Das Benehmen Szilágyi's, während der amt-
 lichen Verhandlung äußerst aufreizend, brachte den Sicher-
 heits-Commissär Johann Pandó dahin, daß er des dies-
 fälligen strengen Verbots durch die Geseze verlegend, den-
 selben zu schlagen begann. Pandó gab ihm nur vier
 Streiche, den dritten fing Szilágyi mit seinen Armen
 auf, der vierte aber traf ihn, indem er sich bücken
 wollte, um demselben auszuweichen, am Kopf, und ver-
 wundete ihn. Sowohl die erwähnten Anwesenden als
 auch andere Augenzeugen und selbst die Gattin Szilágyi's
 erzählen die Gewaltthat Pandó's genau ebenso. Szilágyi
 wurde am selben Tage — 15. Juli — eingezogen, und
 seine Gattin sendete den Comitatsphysicus Herrn Anton
 Dtinger zu denselben. Szilágyi beklagte sich damals
 über keine anderen Schmerzen, als über seine Wunde am
 Kopf, diese Wunde erklärte der Arzt für eine geringe
 Verletzung, welche in höchstens sechs Tagen durch Kalt-
 wasser-Umschläge geheilt werden könnte. In drei Tagen
 begann die Wunde auch wirklich schon zu heilen, und der
 Gesundheitszustand Szilágyi's gab auch nicht zu den ge-
 ringsten Besorgnissen Anlaß. Inzwischen machte die Gattin
 Szilágyi's einen Versuch zur Bestechung Pandó's, diesem
 100 fl. gebend, eine Summe, welche den Vermögens-
 verhältnissen Szilágyi's entsprechend unverhältnißmäßig
 groß und nur geeignet war, dem Verdacht gegen ihn neue
 Nahrung zu geben.

Am 20. Juli wendete sich jedoch der Zustand Szilágyi's
 plötzlich zum Schlimmern, er begann unruhig zu
 werden und zeigte sich später als wahnsinnig. Der Arzt
 fand auch dann trotz der genauesten Untersuchung außer
 dem blauen Fleck am Arme und der in der Heilung be-
 griffenen Kopfwunde keine andere äußerliche Verletzung,
 er wurde übrigens noch am selben Tage zu seinem Schwie-
 gervater geführt, wo er trotz der sorgfältigsten ärztlichen
 Pflege am dritten Tage, d. h. am 22. Juli verschied.

Tags darauf wurde die Leiche des Verbliebenen durch
 die Herren: Comitats-Oberrphysicus Johann Meszó, Josef
 Abbeles, Privatdoctor, Dr. Michael Urbanics, städtischer
 Arzt von Makó und Anton Dtinger, Comitatsphysicus
 öffentlich secirt. Nach dem aufgenommenen Secir-Proto-
 coll wurde außer den bereits erwähnten keine andere
 äußerliche Verletzung wahrgenommen, in Folge der inner-
 lichen Untersuchung jedoch sowohl das Gehirn als auch
 die Lunge und andere innere Theile angegriffen befunden.
 Die Aerzte erklärten, der erhaltene Schlag sei durchaus
 nicht Ursache des Todes, da derselbe nicht lebensgefähr-
 lich war, und daß die bei der Secirung vorgefundenen
 geronnenen Bluttheile dessen Wahnsinn und Tod herbei-
 geführt.

Bei der hierauf unter Vorsitz des zweiten Vicepresens
 des Seanáder Comitats abgehaltenen Criminalsitzung
 wurde Pandó als an dem Tode Szilágyi's unschuldig er-
 klärt, zugleich aber sowohl Alexander Gaál, weil er die
 Gewaltthat nicht zu verhindern suchte, eine Rüge ertheilt,
 als auch Johann Pandó für die Folge nicht nur eine ähnl-
 iche, sondern jede, auch die geringste Verletzung der Ge-
 fangenen bei Verhören oder Verhaftungen unterjagt, widri-
 genfalls er der schwersten Strafe verfällt.

Die Bewegung in Italien.

Die Schönfärberei der Turiner Telegramme über die
 Lage auf der Halbinsel dauert fort, sie täuscht aber Nie-
 manden mehr. Uns liegt heute eine Reihe von Einzel-
 heiten vor, woraus erhellt, daß weder in Mailand, noch
 in Florenz und Neapel die Stimmung eine für Ratazzi
 günstige ist, und daß auf Sicilien Garibaldi noch immer
 Herr der Situation ist, obgleich er keinen seiner bedeu-
 tendsten früheren Generale, welche noch die ruhigen Be-
 obachter spielen, zur Seite hat. Die neueste Turiner
 Correspondenz des „Constitutionnel“ spiegelt den Ratazzi-
 schen Optimismus in schönster Weise ab. Die Defectiven
 nimmt bei Garibaldi „mit jedem Tage“ die Defectiven
 die jungen Leute von 14 Jahren gemeint, die nach Hause
 gehen, — und man „rechnet auf Geldmangel, denn nach
 allem, was man weiß, hatte Garibaldi nicht mehr als 2
 bis 3 Millionen“. Der „Temps“ bringt eine Corre-
 spondenz aus Turin, in der es heißt: „Die Aussicht,
 daß die Schaaren Garibaldi's an Mangel und Lange-
 weile endlich auseinander gehen würden, ist weder die all-
 gemeine noch die richtige. Wenn, wie die ministeriellen
 Journale meldeten, daß die Insel vollkommen ruhig ist, so
 kommt dies nur daher, daß man bis jetzt Garibaldi noch
 nicht beunruhigt hat. An dem Tage des ersten Zusam-
 menstoßes wird die ganze Insel unabweislich mit ihm gegen
 die Regierung sich erheben. Bis jetzt ist der Vortheil
 noch auf Seite Garibaldi's, denn wenn auch sein Unter-
 nehmen scheitert, so hat er sich nichts vorzuwerfen, als
 zu viel auf die Mitwirkung des Landes verzagt zu haben;
 sein moralisches Ansehen bleibt unberührt. Das Mini-
 sterium hat sich dagegen durch den exceptionellen Charac-
 ter seiner anfänglichen Maßregeln und deren geringen
 Erfolg schwer compromittirt. Es wird sich wohl auch
 schließlich zu einer Transaction verstehen müssen.“ Die
 Lage würde aber mit einem Schlage eine andere, wenn
 Ratazzi von Napoleon III. die Zusage erhielt, daß die
 Besatzung Roms nicht mehr in's Blaue hinein bleiben,
 sondern an einem bestimmten Tage zu Ende gehen werde.
 Die gesammte französische zurechnungsfähige Presse befür-
 wortet diese Lösung, und daß Perigny gleichfalls in die-
 ser Richtung arbeitet, zeigt die Erklärung des „Constitu-
 tionnel“ und der „Patrie“ gegen die Lageronniere'schen
 Phantasien über die römische Frage. Der „Constitu-
 tionnel“ spricht es geradezu aus, daß die Diplomatie
 eine Transaction zu erwarten habe, denn „für uns, um
 es rund heraus zu erklären, ist die Besatzung in Rom
 immer nur eine vorübergehende Nothwendigkeit, die durch
 Verhältnisse herbeigeführt wurde, welche abgeändert wer-
 den müssen.“ Das „Journal des Debats“ zieht aus
 dieser Polemik zwischen „Constitutionnel“, dessen Artikel
 auch das „Pays“ abdruckt, und „La France“ das Ergeb-
 niß: „So ist also das neue Blatt, das auf die gegen-
 wärtige Schmerzenscrisis in Italien gegählt zu haben
 scheint, um die bisher in der Tasche verborgene Reac-
 tionssahne zum Vorschein zu bringen und die unabseh-
 bare Verlängerung der französischen Occupation zu ver-
 kündigen, von einer kategorischen Desavouirung, der man
 einen beinahe officiellen Character beilegen kann, betroffen
 worden. Wir beilen uns, Act von dieser Desavouirung
 zu nehmen, die unzweifelhaft in Italien wie in Frankreich
 den günstigsten Eindruck hervorbringen wird.“

Ueber die von uns bereits mitgetheilte Nachricht einer
 am 15. d. M. in Mailand stattgehabten Demonstration
 bringt die folgende Correspondenz der „Triester Ztg.“
 eingehende Details. Diesem Blatte wird nämlich ge-
 schrieben:

M a i l a n d, 16. August. Wie es sich bei der hier
 herrschenden Aufregung erwarten ließ, wurde der gestrige

Reihe der italienischen...
ber polnischen...
graph, welcher das...
fibt hat, ist kein...
Stimmen und...
sondern ist ein...
Verhör gemachten...
bern, um wieder...
hnet, der Ansicht...
tion gar nicht vor...
will sich aber Nie...
Verhaftung von...
dichtig sind, hat...
Snadenbeweise...
Großfürsten statt...
genommen wer...
sind die zahl...
an der Zahl...
allgemeinen Anze...
Die am 9. d. ab...
rovinz hat einen...
gens ein Wolf...
und 500 Schützen,

ist ein Betrüger, und ist ein Staatsdieb, wie es dergleichen Diener des Papstthums viele, sehr viele, ja sogar hier, unter uns, an diesem Tische, wo des Sultans Minister und sein Großvezier sitzen gibt! — „Aber...“ führen mehrere Stimmen den Sraackler gleichzeitig in die Rede. — „Hier hier habe ich die Beweise bei mir, schwarz und weiß und in Zahlen ausgedrückt!“ fuhr Rudski fort, indem er ein Papier und einen Bleistift aus der Tasche hervorzog. „Doch, ich will mir den Mund verschließen, bis die rechte Zeit kommt!“ Und er warf den Theibüch von sich hin, und entfernte sich aus der Mitte der Versammlung. — Was bei diesem Vorfall am meisten Sensation erregt, ist die Nähe, mit der Fuad Pascha diese heftigen Ausbrüche in einer Ministerversammlung gegen seine eigene Person hingenommen hat. Dieser auffallende Umstand in Verbindung mit dem hier allgemein anerkannten festen und biedern Character des Sraacklers stellen den Großvezier in nicht wenig dunkeln Schatten, und lassen mit allem Grund die Behauptung zu, daß die Tage seiner Amtswirksamkeit gezählt seien. Der vorige Woche unversehens erfolgte Wechsel des Finanzministers soll mit diesem Vorgange in genauer Verbindung stehen, und sollen bloß besondere Rücksichten des Sultans abgehalten haben, unmittelbar nachdem ihm der Vorfall hinterbracht wurde, auch seinen Großvezier des Amtes zu entsetzen.

Tagesneuigkeiten.

Arad. Morgen Samstag den 23. d. M. findet das Benefice der Schwestern und vielbeschäftigten Schauspielersin Fräulein Weiz statt. Dieselbe hat das effectvolle Drama: „Der Mann mit der eisernen Maske“ gewählt, das in früheren Jahren die Munde über alle europäischen Bühnen machte und das seit langer Zeit hier nicht gegeben ward, daher die Wiederholung desselben dem Publicum nur erwünscht sein kann.

Bei dem am 20. d. M. stattgehabten Bestschiesse wurde folgendes Resultat erzielt: Herr Ernest Richter 1 Vierer und 4 Dreier; Herr Josef Borimba 1 Vierer und 1 Dreier; Herr Johann Wagner 1 Vierer und 1 Dreier; die Herren Johann Dományi und Johann Wittel je 2 Dreier, und die Herren Franz Brunner und Georg Kocsis je 1 Dreier.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 3. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Redacteur der Zeitschrift „Der Tausch“ Anton v. Lontay das ihm verliehene Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Ueber die Freilassung Pomperny's hören wir, daß beim ersten Festschuss, der am 18. d. M. fiel, die Thüre seines Gefängnisses geöffnet und ihm bedient wurde, daß er frei sei. Nebst Pomperny wurden, wie wir im „Magyarország“ lesen, auch L. Szekely und der junge Baron Vener aus dem Gefängnisse entlassen.

„Pesti Hírlök“ meldet an der Spitze seines Blattes, daß Se. Heiligkeit der Papst allen Gläubigen, welche am St. Stefanstage und während der Octave desselben in der Ofner Himmelfahrtskirche oder in der Schlosskapelle beichten und communiciren, für ewige Zeiten vollständigen Ablass gewährt hat.

Die Opfer der Vergiftung durch Laugenessenz haben bekanntlich in der letzten Zeit eine schreckliche Höhe erreicht. Von Seiten des Staatsministeriums ist nun folgender Erlaß ergangen: „Da die sogenannte Laugenessenz,

Gutes zu wirken, und doch zum Schweigen und zur Vereinsamung der Slaverie verdammt ist; bei der Erinnerung unserer einstmaligen Größe; bei dem Bewußtsein unserer gegenwärtigen Verworfenheit; bei den Thränen italienischer Mütter für ihre auf dem Schaffot, in den Gefängnissen und im Exil umgekommenen Söhne; bei dem Elend der Millionen — schreibe ich, Josef Garibaldi, im Glauben auf die Italien von Gott anvertraute Mission und im Pflichtgefühl, daß jeder Italiener zu deren Verwirklichung beizutragen hat; in der Ueberzeugung, daß da, wo Gott eine Nation schaffen wollte, auch die notwendigen Kräfte vorhanden sind, dieselbe zu schaffen; daß das Volk der Depositar dieser Kräfte ist; daß in der Leitung derselben für das Volk und mit dem Volk das Geheimniß des Sieges liegt; in der Ueberzeugung, daß die Tugend im Handeln und Opfern besteht: daß die Macht in der Einheit und Beständigkeit des Willens liegt — schreibe ich meinen Namen in das „Runge Italien“, eine Gesellschaft des Gleiche glaubender Männer ein, und schwöre mich ganz und für immer dem Unternehmen zu weihen, mit ihnen Italien zu einer einzigen, unabhängigen, freien und republikanischen Nation zu constituiren; mit allen Mitteln des Wortes, der Schrift, der That und der Erziehung meiner Mitbrüder zu der Erreichung des Zweckes des jungen Italiens beizutragen, als der Gesellschaft welche allein dies bezwecken kann; von heut ab keiner anderen Gesellschaft anzugehören; mich nach den Instructionen zu richten, die mir von denen, welche mir die Brüderunion repräsentiren, im Geiste des jungen Italiens werden übermattet werden; die Geheimnisse selbst um den Preis des Lebens unverletzt zu bewahren und mit Rath und That meine Gesellschaftsbrüder zu unterstützen, heut und immer. So schwör' ich und rufe den Hohn des Himmels, die Verabscheuung der Menschen und die Infamie des Meimeidigen auf mein Haupt, wenn ich meinem Schwur ganz oder theilweise untreu werden sollte.“ Ueber diesen Schwur schreibt Mazzini: „Viele Schwuren damals diesen Schwur, die heute Häftlinge, sogenannte Gemäßigte, zitternde Diener der bonapartistischen Politik und Verleumder und Verfolger ihrer alten Brüder sind. Ich verachte sie. Sie können mich hassen, wie jemand, der einem die geschworne und gebrochene Treue vorwirft; aber sie können keine einzige Thatfache anföhren als Beweis, daß ich meinem Eid untreu geworden wäre. Heute wie damals glaube ich an die Heiligkeit und an die Zukunft dieser Principien: ich lebe und lebe als Republikaner und werde als solcher sterben: bis zum letzten Hauch ein Zeuge meines Glaubens.“

so wie Aeglaugen von einem höheren specifischen Gewichte als 1,02 auf den menschlichen Organismus wie Gift wirken, so findet das k. k. Staatsministerium in Anwendung der diesfalls bestehenden Gesetze zu verordnen, daß diese Erzeugnisse nur von den Erzeugern und den zum Gifthandel berechtigten Personen unter Beobachtung der über den Gifthandel bestehenden Vorschriften verkauft werden dürfen, vom Kleinhandel aber gänzlich ausgeschlossen zu bleiben haben. Diese Verordnung hat sogleich in Wirksamkeit zu treten.“

Die Wiener k. k. Finanz-Landes-Direction ist kürzlich einem durch lange Zeit fortgesetzten Betrüge auf die Spur gekommen, welcher an dem k. k. Tabak-Gefälle verübt wurde. Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, wurde derselbe hauptsächlich in der unter den Weißgärbern bestehenden Cigarrenfabrik verübt, und es hat sich nunmehr durch die Revision der betreffenden Bücher über Tabakverfeinerungen an die Groß-Trassen herausgestellt, daß durch den Unterschleif nicht weniger als mindestens 200,000 Stück Cigarren verschiedener Gattung veruntreut wurden. Dieselben sollen theils durch einzelne Bedienstete verschleppt worden sein, während andererseits durch beständige Einverständnisse mit den Bezugberechtigten dem Aerar ein Schaden zugefügt wurde, den man bereits nahezu auf 10,000 fl. veranschlagt. Durch die Erhebungen, welche von dem Herrn Ober-Finanz-rathe Jettel geleitet wurden, sind mehrere der Thäter bereits ermittelt, und es wurden der Official Benzyl Nowak, so wie drei Andere, Namens Johann Datsch, Eduard Schweinshaut und August Fleischhauer bereits gefänglich eingezogen. — Ueber die bei dieser Defraudation betheiligten Individuen ist seither noch folgendes bekannt geworden: Mehrere der bei dem Ankaufe dieser Cigarren betheiligten Individuen haben sich sogleich bereit erklärt, das Aerar nach Möglichkeit zu entschädigen, und mehrere Marquens, welche ebenfalls diese Cigarren gekauft hatten, haben bereits freiwillig je 2—300 fl. bei der Behörde erlegt. Der Feuerwächter Schweinshaut war bereits im Jahre 1861 freiwillig aus dem Dienste der Cigarrenfabrik ausgetreten, aber auch nachher noch mit Nowak und Datsch im Verkehr gestanden. Die Gattin des Letztern soll ein Kurzwaarengeschäft betreiben. Datsch war zur Verzeugung nach Gding bestimmt, wußte aber durch länger als ein Jahr, nämlich bis zur Zeit seiner Verhaftung, sich durch vorgeschützte Krankheit der Abreise nach seinem Bestimmungsorte zu entziehen. Ein großer Theil der Cigarren wurde durch den Schreiblehrer Fleischhauer um die niedrigsten Preise verschleudert, so daß Nowak selbst aus seinen beträchtlichen Veruntreuungen nur wenig Nutzen gezogen haben soll. Nowak ist, wie wir vernehmen, durchaus nicht in der Lage, das Aerar zu entschädigen, da er außer einer unbedeutenden Wohnungseinrichtung kein Eigenthum besitzt.

Der unermüdete Schriftsteller Eugen Peltan, dem die napoleonische Preßpolizei allmählig die Mitarbeiterschaft an jedem Journale zu verleben mußte, hat in Paris unter dem Titel: „Das Recht, zu sprechen“, eine Broschüre veröffentlicht, die merkwürdiger Weise bis jetzt noch nicht conficirt ist. Der Verfasser adreßirt seine Broschüre direct an Herrn Imhaus, Director des Preßbureaus. „Sie haben“, wagt er ihm zu schreiben, „in der Welt als Mechaniker von Profession debütit. Sie befehen das Genie der Feile und schon am ersten Tage erhoben Sie sich zum Range eines Werkführers. Da warfen sie einen Blick auf Frankreich und Sie fanden es mit Werkführern überfüllt. Sie verzweifelten, Ihr Verdienst placiren zu können. Da suchten Sie auf der Landkarte ein Ihres Talentes würdiges Land. Sie entdeckten die Reunion's-Insel. Dort naturalisirten Sie sich durch die Einfuhr einer von Ihnen erfundenen Drechs-maschine. Der Dienst, welchen sie der Zucker-Fabrikation erwiesen, trug Ihnen einen Vertrauensposten auf einer Plantage ein. So erlernten Sie die Handhabung des Autoritäts-Principals, und ich bin überzeugt, daß Sie ihre Sklaven sehr lebenswürdig behandelt haben, und dieselben Abends die Bambula mit großer Heiterkeit unter Ihrem Fenster tanzten. Fortuna lächelte Ihnen und führte Sie nach Paris. Bald verriethen Sie in einem heiklichen Handel mit England eine wunderbare Befähigung für die Diplomatie. Herr v. Persigny, damals Gesandter, sah Sie an der Arbeit und erkannte Ihre Tauglichkeit. Als er einen Mann nach dem Wunsche seines Herzens brauchte, um den Vicomte de Lagueronniere zu ersetzen, ernannte er Sie zum Director für Preß-Angelegenheiten. Und jetzt, mein Herr, jeden Morgen vor Ihrem Spiegel haben Sie das Recht, sich zu sagen: Ja ich halte Frankreich das Maul zu und bemesse ihm die Worte! — Haben Sie sich aber auch je gefragt: Was ist der Gedanke? was versteht man unter einem Schriftsteller?“

Das am 15. d. auf dem Pariser Markte abgebrannte Feuerwerk ist höchst prachtvoll ausgefallen. Die Champs-Elysees, deren Bäume mit erleuchteten Früchten geschmückt waren, und an deren Ende sich ein feenartiger Palast erhob, sowie der Tuileriengarten, in ähnlicher Weise erleuchtet, boten einen herrlichen Anblick dar. Zu bemerken ist noch, daß Paris auch eine schwarz-roth-goldene Fahne aufzuweisen hatte. Diese patriotische Kundgebung rührte von Herrn Keller, dem Besitzer der deutschen Brauerei her. Das deutsche Banner, umgeben von den französischen Fahnen, nahm den Ehrenplatz ein.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:
(Schluß.)
Zu Oberstlieutenant des Majors:
Ernst Zuch, des k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1, in diesem Regimente;
Alexander Pfaffenberger, des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, in dem Infanterie-Regimente Freiherr von Almann Nr. 43;
Gustav Rehm, des letztgenannten Regiments, Commandant des Cadetten-Institutes zu Marburg, in diesem Regimente mit Belassung in seiner Anstellung;
Carl Rixner v. Neukirchen, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stefan Nr. 58;
Anton Cattarozzi, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59;
Nicolaus Ritter von Kamienicki, des Infan-

terie-Regiments Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77;

Gustav Dunst v. Adelsheim, des Cürassier-Regiments Graf Herbach-Edelby Nr. 12;

Alexander Rigbitsky de Ströestje, des k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regiments Nr. 1;

Ernst Fürst zu Windisch-Grätz, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1;

Maximilian Ritter v. Kobakowski, des Uhlanen-Regiments Graf v. Trani Prinz beider Sicilien Nr. 13, und zwar die Letztgenannten sieben in den genannten Regimentern dann

Sigmund Öörz v. Zertin, des General-Quartiermeister-Stabes in diesem Corps;

Friedrich Fürganter, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, in diesem Regimente, mit einstweiliger Belassung als Adjutant bei dem 8. Armeecorps-Commando, und

Christian Freiherr v. Deynhaußen, des Armeestabes, in seiner gegenwärtigen Anstellung in der Central-Cavallerie-Schule.

Zu Majors die Hauptleute und Rittmeister 1. Classe:

Franz Freiherr Ertel v. Krehlau, des k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Cürassier-Regiments Nr. 11, in diesem Regimente;

Thomas Zietkiewicz, des Uhlanen-Regiments Graf Trani Prinz beider Sicilien Nr. 13, in dem Uhlanen-Regimente Carl Fürst zu Plechtstein Nr. 9;

Alexander Graf Kálnoky de Kőröspatak, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, in diesem Regimente;

Adolf Graf Dubsky, des Cürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, in dem Cürassier-Regimente Kaiser Nicolaus I. von Rußland Nr. 5, mit einstweiliger Belassung als Adjutant bei der General-Cavallerie-Inspection;

Hugo Peters, des Pionier-Corps, in diesem Corps mit Belassung in der Genie-Academie;

Raimund Langer, und

Rudolf Ritter v. Ebner, des Geniestabes, Beide mit Belassung in ihrer gegenwärtigen Verwendung, endlich

Maximilian Ritter v. Rainer zu Haarbach, und Johann Freiherr v. Dumoulin, des General-Quartiermeisterstabes, in diesem Corps.

Ueber die Vollziehung des Gesetzes hinsichtlich der neuen Art der Branntweinbesteuerung.

(Fortsetzung. — S. Nr. 228.)
S. 24.

Wird das steuerbare Verfahren ohne Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen unternommen, so ist dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften als unangemeldet Verfahren zu betrachten und zu bestrafen.

Wurde die Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten hier bei unter gehöriger Benützung des Meßapparates vollendet, so ist die von dem Erzeugnisse zu entrichtende gesetzliche Gebühr nach der durch den gedachten Meßapparat angezeigten Menge und Gradhaltigkeit zu berechnen und dieselbe auch der Strafbemessung zum Grunde zu legen.

Außer dem bemerkten Falle ist, sofern die Menge und Gradhaltigkeit des Erzeugnisses nicht in anderer Weise ermittelt werden kann, mit Rücksicht auf die nahe liegende Möglichkeit eines größeren als des gewöhnlichen Ergebnisses der Erzeugung, von jedem Eimer des Maßraumes der unangemeldet verwendeten Maßgefäße ein Erzeugniß von sechs Percent reinen Alkohols, d. i. von sechs Alkoholometergraden anzunehmen.

Der vorgeschrittwidrige Beginn des steuerbaren Verfahrens vor der angemeldeten Zeit ist falls im Uebrigen der Meßapparat mit der Kühl- und Brennvorrichtung in amtlich festgestellter vollkommen sicherer Verbindung sich befand und im Gange des Meßapparates keine Störung eintrat, lediglich als eine Unregelmäßigkeit im steuerbaren Verfahren mit einer Ordnungsstrafe von zwei bis einhundert Gulden zu belegen.

In anderen Fällen ist der frühere Beginn des Verfahrens bezüglich der verbotwidrig in Verwendung genommenen Stoffe als fchwere Gefälligkeitsübertretung zu bestrafen.

Die Artikel VI und VII des Gesetzes vom 9. Juli 1862 bestimmen die Strafen für Störungen des Meßapparates, Ableitungen aus demselben oder dem Vorlagegefäße, Beschädigungen des letzteren und seiner Verbindungen mit dem Auslaufrohre und die unterlassene Anzeige solcher Ableitungen, Störungen und Gebrechen.

Abgesehen von den Strafen, welche hiernach unter dem Titel der Verletzung des amtlichen Verschlusses zu verhängen sind, ist als schwere Gefälligkeitsübertretung zu bestrafen, wenn geistige Flüssigkeit, welche noch nicht durch den Meßapparat oder das denselben vertretende Vorlagegefäß geflossen, oder welche aus dem letzteren abgelaufen oder entnommen worden ist, mit Umgehung der Steuer bei Seite geschafft wird.

Für diese geistige Flüssigkeit ist, soweit sich deren Menge ermitteln läßt, die Steuergebühr mit Rücksicht auf die durch schrittliche Gradhaltigkeit des in der Brennerei gewonnenen Erzeugnisses (§. 5) zu bemessen und auch der Strafbemessung zum Grunde zu legen.

S. 26.
Bei einer entdeckten Stauung der Flüssigkeit in dem Meßapparate, welche durch die in jedem solchen Apparate angebrachte Vorrichtung angezeigt wird, sowie bei einer verbotwidrigen Fortsetzung des Brennereibetriebes während einer Störung der regelmäßigen Thätigkeit des gedachten Meßapparates (§. 19), worüber das Strafverfahren einzuleiten ist, findet die Steuerbemessung für die Zeit seit der letzten Revision (§. 12) in der

